

Zusammenfassende Stellungnahme

1. Die formulierten Ziele für das Jahr 2017 wurden wie folgt erreicht:

1.1 Produkt 55210

zu Ziel 1:

Das Ergebnis 2017 beläuft sich auf 81%. Damit konnte der Planwert von 70% für die Zahl der Fälle, in denen die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswasserentsorgung innerhalb von 10 Arbeitstagen erteilt wird, überschritten werden.

zu Ziel 2:

Das Ergebnis 2017 für die Abarbeitung der eingegangenen Anträge auf Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen beträgt 96,25%. Auch hier wurde der Planwert von 80% überschritten.

1.2 Produkt 55211

zu Ziel 1:

Für Maßnahmen in Wasserschutzgebieten und für die Erlaubnisse für die Grundwasserförderung zum Zwecke der Feldberegnung wurde im Rahmen der Prioritätenbildung aufgrund von Überlastungsanzeigen bzw. krankheits- und elternzeitbedingten Abwesenheiten der betreffenden Sachbearbeiter/innen seitens der Fachdienst-/Fachbereichsleitung das Produktziel ausgesetzt.

zu Ziel 2:

Im Jahr 2017 wurden vier Biogasanlagen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Immissionsschutz überprüft. Wegen der elternzeitbedingten Abwesenheit einer Sachbearbeiterin war eine Zielerreichung nicht möglich.

1.3 Produkt 55212

zu Ziel 1:

Die Aufgaben zur Umsetzung der Maßnahmen für die Ziele der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie waren auch im Jahr 2017 ein Schwerpunktthema im Fachdienst Wasserwirtschaft. Die Sachbearbeiter/innen waren u. a. beim Gewässerkörper „Steinhuder Meerbach“ an der Planung, Genehmigung und Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme in Form einer Laufverlängerung im Bereich der Engländerbrücke als Genehmigungsbehörde wesentlich beteiligt. Im Flurbereinigungsverfahren „Warpe“ unter der Projektleitung des Amtes für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser wurde u. a. intensiv an den Planungen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässerkörpers „Calle“ im Bereich von drei Wassermühlen „Bünkemühle“ mitgearbeitet.

zu Ziel 2:

Das Ziel wurde erreicht. Unter den genannten Voraussetzungen konnten sämtliche Anträge auf Genehmigung von Anlagen in/an Gewässern innerhalb von 10 Arbeitstagen abschließend bearbeitet werden.

1.4 Produkt 55213

zu Ziel 1:

Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet konnte im vergangenen Jahr noch nicht aufgehoben werden. Die Aufhebung soll aber im laufenden Jahr 2018 realisiert werden.

zu Ziel 2:

Die Verordnung konnte aufgrund der erforderlichen Wahrnehmung von anderen prioritären Aufgaben bei anhaltender Personalknappheit und Ausfällen wegen Krankheit noch nicht im Entwurf erstellt werden.

2. Die weiteren Kennzahlen entwickelten sich wie folgt:

2.1 Produkt 55210:

Die Kennzahlen haben sich im Wesentlichen entsprechend der Planung entwickelt.

2.2 Produkt 55211:

Die Kennzahlen für Genehmigungen im Wasserschutzgebiet, Wasserentnahmen sowie beim Bestand der Wasserschutzgebiete entwickelten sich entsprechend der Planung. Auch im Jahr 2017 war festzustellen, dass durch die Ausweisung von Baugebieten in Trinkwasserschutzgebieten mehr Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung von Anlagen in Wasserschutzgebieten gestellt wurden. Bei den VAWS-Anlagen hat eine nochmalige intensive Auseinandersetzung mit dem Bestand eine geringere Fallzahl ergeben. Die JGS-Anlagen, Wärmepumpen und Biogasanlagen bewegen sich hinsichtlich der Kennzahlen auf dem prognostizierten Niveau.

2.3 Produkt 55212:

Die Kennzahlen entwickelten sich im Wesentlichen entsprechend der Planung. Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewässerausbauvorhaben bewegen sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau.

2.4 Produkt 55213:

Die Fallzahlen haben sich im Wesentlichen entsprechend der Planung entwickelt.

3. Das Budget konnte aufgrund der Gesamtentwicklung in der Produktgruppe 552 eingehalten werden. Bei den Produkten 55210, 55211 und 55213 ist das Ergebnis positiv, wobei beim Produkt 55211 größere nicht planbare Erträge aus der Festsetzung von Bußgeldern (siehe Ziffer 3.1.2) realisiert werden konnten, was gegenüber der Planung im Ergebnis zu einer erheblichen Überschreitung geführt hat. Beim Produkt 55212 ist das Ergebnis im Vergleich zur Planung hingegen negativ (siehe Ziffer 3.1.3).

3.1 Erhebliche Abweichungen (mehr als 25% und mehr als 1.000,00 €) hinsichtlich der im Haushalt 2017 geplanten Erträge ergaben sich wie folgt:

3.1.1 Produkt 55210:

Beim Konto 348700 (Kostenerstattungen und Umlagen) handelt es sich um eine Vorhalteposition für Ersatzvornahmen. Das Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 442900 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus einer Insolvenzmasse ein Ertrag von 12.067,00 € für eine in den Jahren 2012/2013 durchgeführte Ersatzmaßnahme überwiesen. Insofern übersteigt der Ertrag in diesem Jahr die Aufwendungen erheblich. Die Bewirtschaftung des Kontos 356100 - Bußgelder (sonstige ordentliche Erträge) ist nicht konkret planbar. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein höherer Ertrag als eingeplant realisiert.

3.1.2 Produkt 55211:

Die Bewirtschaftung des Kontos 356100 - Bußgelder (sonstige ordentliche Erträge) ist nicht konkret planbar. Im Haushaltsjahr 2017 mussten aufgrund mehrerer Verstöße gegen wasserrechtliche Erlaubnisse in Ordnungswidrigkeitenverfahren hohe Bußgelder verhängt werden.

3.1.3 Produkt 55212:

Auf dem Konto 331100 – Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) konnte der Ansatz 2017 nicht erreicht werden, weil Planfeststellungsverfahren für die Grundwasserfreilegung im Zuge des Abbaus von Sand und Kies nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden konnten. Die Bewirtschaftung des Kontos 356100 – Bußgelder (sonstige ordentliche Erträge) ist nicht konkret planbar. Im Jahr 2017 wurden keine Bußgelder festgesetzt.

3.1.4 Produkt 55213:

Die Bewirtschaftung des Kontos 356100 – Bußgelder (sonstige ordentliche Erträge) ist nicht konkret planbar. Im Jahr 2017 wurden keine Bußgelder festgesetzt.

3.2 Erhebliche Abweichungen (mehr als 25% und mehr als 1.000,00 €) hinsichtlich der im Haushalt geplanten Aufwendungen ergaben sich wie folgt:

3.2.1 Produkt 55210:

Abschreibungen auf Forderungen – Konto 472110 – waren nur in sehr geringem Umfang erforderlich.

Beim Konto 442900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) handelt es sich um eine Vorhalteposition für Ersatzvornahmen. Das Konto korrespondiert mit dem Ertragskonto 348700. Wesentliche Aufwendungen für Ersatzvornahmen und entsprechende Erstattungsforderungen waren im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

3.2.2 Produkt 55211:

Auf dem Konto 472110 (Abschreibungen auf Forderungen) waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

3.2.3 Produkt 55212:

Auf dem Konto 472110 (Abschreibungen auf Forderungen) sind keine Buchungen erfolgt, weil keine Abschreibungen vorzunehmen waren.

Die Geschäftsaufwendungen auf dem Konto 443100 (sonstige ordentliche Aufwendungen) konnten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

3.2.4 Produkt 55213:

Zu den Konten 472110 (Abschreibungen auf Forderungen) und 443100 (sonstige ordentliche Aufwendungen) wird auf die Ausführungen zum Produkt 55212 verwiesen, da bei diesem Produkt der Sachverhalt identisch ist.

4. Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr:

Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 in keinem Produkt vorgenommen.